

Erste Informationen auf dem Weg zum LEADER-Projekt

Juni 2021

Sie haben eine Projektidee und möchten sich kurz informieren, ob diese gefördert werden kann? Hierfür haben wir nachfolgend erste Informationen zur LEADER-Förderung zusammengestellt. Vor der Einreichung eines Projektantrags empfiehlt sich in jedem Fall der [Kontakt](#) zum LEADER-Regionalmanagement, um die Förderfähigkeit der Projektidee zu klären.

Wer kann eine Förderung erhalten?

- Privatpersonen
- Privatpersonen mit Gewerbe und Personengesellschaften
- Verbände, Vereine und Stiftungen
- Städte und Gemeinden

mit Sitz in Baden-Württemberg, die ein innovatives Vorhaben in der Jagstregion planen.

Was wird gefördert?

Gefördert werden Projekte innerhalb der Gebietskulisse der Jagstregion, die die Region sozial, wirtschaftlich oder kulturell weiterentwickeln.

Projekte, die über LEADER gefördert werden, müssen folgende Kriterien erfüllen:

- **Innovation:** Das Projekt soll etwas für die Region Neues oder Einzigartiges leisten.
- **Übertragbarkeit:** Die Idee oder die Herangehensweisen sollen auch in anderen Gebieten umgesetzt werden können.
- **Nachhaltigkeit:** Das Projekt soll langfristig positive wirtschaftliche, soziale und ökologische Wirkungen aufweisen.
- **Strukturpolitische Wirkung:** Das Projekt soll keinen punktuellen Einzelnutzen bringen, sondern die Region als Ganzes fördern.
- **Vernetzung:** Die Kooperation zwischen verschiedenen Akteuren soll verstärkt werden.
- **Beitrag zum [Regionalen Entwicklungskonzept \(REK\) der Jagstregion](#):** Jede Projektidee wird geprüft, ob sie mit den Zielen des REK übereinstimmt, das in einem bürgerschaftlichen Beteiligungsprozess erarbeitet wurde und mit LEADER-Mitteln verwirklicht werden soll. Die Projektideen müssen sich in den dort definierten Handlungsfeldern „Gemeinschaft und Leben“, „Bildung und Arbeit“, „Ländlicher Raum und Nachhaltige Entwicklung“ sowie „Freizeit und Kultur“ wiederfinden und die aufgestellten Entwicklungsziele verwirklichen. Anhand von [Projektauswahlkriterien](#) überprüft das Entscheidungsgremium die Förderwürdigkeit eines Projekts und beurteilt damit, wie gut ein Projekt zum REK der Jagstregion passt.

Daneben müssen die LEADER-Projekte nach den modul-spezifischen Förderrichtlinien des Landes Baden-Württemberg förderfähig sein. Eine Übersicht über die Module und die jeweiligen Fördersätze finden Sie [hier](#).

Was wird nicht gefördert?

Nicht förderfähig sind in der Regel u. a.:

- Projekte, die zum alltäglichen, regulären Tätigkeitsbereich oder Aufgabenspektrum, z.B. von Gemeinden gehören (Unterhalt für Wege, Kanalbau, etc.)
- Projekte, die bereits durch andere Förderprogramme (z. B. aus der Landwirtschaft, etc.) abgedeckt sind
- laufende Kosten (z.B. Pacht von Flächen, Miete, Betriebskosten)
- Projekte, die weniger als 5.000 € LEADER-Förderung beanspruchen
- Projekte, deren förderfähigen Gesamtkosten 600.000 € überschreiten
- Projekte, die bereits begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmenbeginn)
- Projekte, die außerhalb der Jagstregion stattfinden
- Eigenleistungen
- Ausgaben für Ersatzbeschaffungen
- Gebrauchte Gegenstände und Technik
- Mehrwertsteuer, Zinsen, Skonto, Sofortrabatte
- Eine Doppelförderung durch andere EU-Mittel ist ausgeschlossen.

Hinweise zur Entwicklung Ihrer Projektidee

- Formulieren Sie Ihre Projektbeschreibung so konkret wie möglich.
- Gewinnen Sie Mitstreiter für Ihre Projektidee. Binden Sie weitere interessierte Akteure ein.
- Nehmen Sie bei Bedarf Kontakt zu Fachstellen auf (z.B. Wirtschaftsförderung, IHK, Tourismusverband, ...).
- Versuchen Sie die Trägerschaft und die Finanzierung soweit wie möglich zu klären – die besten Projektideen scheitern an diesen Punkten.

Hinweise zur Projektumsetzung in LEADER

- Die Förderung über LEADER erfolgt im Erstattungsprinzip, d. h. der Projektträger muss zunächst die gesamten Projektkosten vorschießen.
- Mit der Projektumsetzung darf erst nach dem Erhalt eines Bewilligungsbescheides begonnen werden.
- Die Umsetzung eines LEADER-Projekts ist mit einem erheblichen bürokratischen Aufwand verbunden. Dies gilt weniger für die Phase der Antragstellung bei der LEADER-Aktionsgruppe als vielmehr für den Bewilligungsprozess und insbesondere für die Abrechnung. Antragsteller sollten sich darüber bewusst sein, dass in LEADER umfangreichen Vorgaben genauestens zu beachten sind.



Ablauf einer LEADER-Förderung



Unterlagen für die Antragstellung

Ein vollständiger Projektantrag besteht aus:

- Beschlussantrag
- Ausgefüllter Projekt-Fragebogen
- Ausgefülltes Projektdatenblatt, mit Kosten- und Finanzierungsplan sowie Zeitplan
- Bei Bauvorhaben: Kostenberechnung nach DIN 276
- Planunterlagen
- 5-10 Fotos zum Projekt
- Ggf. Businessplan
- Ggf. Satzung, Gesellschaftervertrag oder dergleichen
- Ggf. vorliegende Genehmigungen (Baugenehmigung, Naturschutz, Gewässerschutz, Denkmalschutz, etc.)
- Ggf. Nachweise über den Eigenanteil (z.B. Sitzungsprotokoll mit Vorstands- oder Versammlungsbeschluss, Banknachweis, ...)
- Ggf. Begründung des Antragstellers, wenn Projektteile außerhalb des LAG-Gebietes liegen
- Bei Kooperationsprojekten: Querverweis zur Kooperationsvereinbarung (Mehrwert, Zusatznutzen,...) usw.

Vorlagen und weitere Informationen finden Sie unter www.jagstregion.de.

Email: info@jagstregion.de

Das Regionalmanagement wird gefördert durch das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER).

